Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3756

05. 03. 80

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Verhaftung von Akademiemitglied Sacharow

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

zutiefst über die Maßnahme entrüstet, die sowjetische Behörden gegen den Friedensnobelpreisträger Andrej Sacharow getroffen haben,

besorgt über die zunehmende Repression all derjenigen durch den sowjetischen Staat, die sich für die Wahrung und Verteidigung der Menschenrechte in der UdSSR einsetzen, und in dem Bewußtsein der Notwendigkeit, die unantastbaren Prinzipien der Menschenrechte verteidigen zu müssen,

unter Hinweis darauf, daß die Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki über die Sicherheit und die Zusammenarbeit in Europa in ihre Erklärung über die Grundsätze für die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten auch die Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten einschließlich der Gedanken- und Gewissensfreiheit einbezogen haben,

in der Erwägung, daß die Fortsetzung der Entspannungspolitik eng mit dem Verhalten eines jeden der Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki verknüpft ist —

1. protestiert mit Nachdruck dagegen, daß die Führungsspitze der Sowjetunion die Strenge der Behandlung von Dissidenten noch verschärft hat;

2. verurteilt entschieden den Beschluß, den sowjetische Staatsorgane gegen das Akademiemitglied Andrej Sacharow gefaßt haben;

3. bringt seine uneingeschränkte Solidarität mit Andrej Sacharow zum Ausdruck und fordert die sofortige Beendigung seiner Verbannung;

4. fordert alle Gemeinschaftsorgane auf, mit Entschiedenheit bei der sowjetischen Regierung zu intervenieren, um die Freilassung der Bürger zu erreichen, die verfolgt werden,

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

weil sie für die Verteidigung der Bürgerrechte der Völker der Sowjetunion und um die Durchführung der Schlußakte von Helsinki kämpfen, die die UdSSR genau wie die Europäischen Gemeinschaften 1975 feierlich unterzeichnet hat;

5. fordert seine Präsidentin auf, die vorliegende Entschließung dem Rat, den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00 30 94 31 – vom 28. Februar 1980. Angenommen vom Europäischen Parlament auf seiner Tagung im Februar 1980.